

Gremium <b>Kreistag</b>	Wahlperiode 2014 - 2019	
	Sitzung am <b>21.03.2018</b>	Sitzung Nr. <b>2-KT/17</b>
		DS-Nr.: <b>2- 365/18</b>
		TOP: 5.13

öffentlich

Betreff

**Ermächtigung des Landrates zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH**

### Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen ermächtigt den Landrat in der Gesellschafterversammlung der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH (Kurbetriebsgesellschaft) folgenden Änderungen des § 5 Abs. 2, 3 und 5 des Gesellschaftsvertrages zu zustimmen:

#### § 5 Nachschussverpflichtung

- (2) Die Nachschusspflicht beträgt max. 345.000 €. Die Nachschusspflicht endet am **31.12.2035**.
- (3) Der eingeforderte Nachschuss ist von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Beteiligungen an der Gesellschaft zu tragen:
- a) Landkreis Nordsachsen 51 %
  - b) Stadt Bad Dübén 29 %
  - c) Sparkasse Leipzig 20 %, jedoch maximal jährlich 30.677,51 €

Soweit der Anteil der Sparkasse Leipzig mit Ablauf des 31.12.2026 mangels rechtsaufsichtlicher Genehmigung nicht ausgeglichen werden kann, verpflichten sich die übrigen Gesellschafter den Anteil der Sparkasse Leipzig ab diesem Zeitpunkt entsprechend ihrer Beteiligung an der Gesellschaft zu tragen.

- (5) Durch die Gesellschaft erwirtschaftete Jahresüberschüsse bzw. Gewinne verbleiben im Unternehmen für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Eine Gewinnerzielungsabsicht der Gesellschaft insgesamt wird auf Grund der Gewährung von Zuwendungen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bis zum Ende der Zweckbindungsfrist ausgeschlossen. Dieses schließt nicht aus, dass nicht geförderte Tätigkeiten mit Gewinnerzielungsabsicht durchgeführt werden. Ein eventuell erzielter Gewinn, egal aus welcher Tätigkeit, wird bis zum Ende der Zweckbindungsfrist zur Erfüllung des Zuwendungszieles eingesetzt. Die Gesellschafter haften bis zum Ende der Zweckbindungsfrist für eine zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel.

Sitzung am <b>21.03.2018</b>	Drucksache Nr.(ggf. Nachtragsvermerk) <b>2- 365/18</b>
	Wahlperiode 2014 - 2019

Abstimmungsergebnis

59 Ja-Stimme(n)                      2 Nein-Stimme(n)                      0 Enthaltung(en)

Die Vorlage wird mit Stimmenmehrheit beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 258/18 KT.**

Emanuel  
Vorsitzender des Kreistages

Siegel